



Satzung des
Karnevalsverein St. Lucia
Harsewinkel

Durch die **16. ordentliche Vollversammlung** des
Karnevalsverein St. Lucia am
8. November 2009 wurde folgende Satzung, in Anlehnung an
die Satzung vom **2. November 2003**, beschlossen:

§1

Der Karnevalsverein St. Lucia versteht sich als eine
Gruppierung der Pfarrgemeinde St. Lucia.

§2

Der Verein führt den Namen
Karnevalsverein St. Lucia
(im weiteren KVSL genannt).

Sitz des Vereins ist die Pfarrgemeinde St. Lucia in
Harsewinkel.

§3

1. Zweck des Vereins sind folgende Ziele:

- Pflege des heimatlichen Volksbrauchtums Karneval, um den Gedanken des Karnevals auch in das öffentliche Leben der Pfarrgemeinde einzubringen.
- Unterstützung bei der sinnvollen Weiterentwicklung des karnevalistischen Ideengutes, sowie des bodenständigen Frohsinns.
- Steigerung der Lebensfreude.

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Pfarrgemeinde und durch die Teilnahme am

Festumzug der „KG Rote Funken e.V.“

Die Tätigkeit des Vereins ist selbstlos, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Etwaige Mittel dürfen nur für die Satzungszwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Inhaber von Vereinsämtern üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen satzungsgemässen Zweckes fällt das Vereinsvermögen zu drei gleichen Teilen, drei verschiedenen karitativen Zwecken in der Stadt Harsewinkel und / oder in der Pfarrgemeinde St. Lucia zu.

Die Vereinsfarben sind blau/weiss. Der Karnevalsruf des Vereins lautet:

**Harsewinkel - Helau
Spökenkieker - Helau
St. Lucia - Halleluja**

§4

Dem Verein gehören an:

Mitglieder:

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit durch schriftliche Anmeldung und durch die Bezahlung des zusätzlichen Beitrages an den jährlichen Aktivitäten des KVSL auf dem Harsewinkeler Rosensonntagszug teilzunehmen.

Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder haben freien Eintritt zur Prunksitzung.

§ 5

Mitglied kann jede unbescholtene Person werden.

Der Aufnahmeantrag ist unter Angabe des Namens, Alters und des Wohnsitzes schriftlich einzureichen.

Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nachweisen. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an.

§6

Die Mitglieder bringen dem Vorstand mit der Wahl desselben das Vertrauen entgegen, den Verein zu vertreten und in wesentlichen Dingen zu entscheiden.

Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

§7

Der Vereinsbeitrag ist jährlich im voraus zu entrichten. Die Höhe des Beitrags setzt die Mitgliederversammlung fest. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrags befreit. Mitglieder, die den Betrag trotz Mahnung nicht entrichtet haben, können nach erfolgter weiterer Mahnung auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Mitglieder, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden, wenn sie diese Notlage rechtzeitig angezeigt haben.

§8

Die Mitgliedschaft geht verloren durch:

- freiwilligen Austritt

- Streichung aus der Mitgliederliste
- Ausschluss
- Ableben

Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss schriftlich bis zum 30.09. des Jahres gemeldet sein.

Mitglieder, die ihren Beitrag trotz zweifacher Mahnung nicht entrichtet haben, können auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ausschlussgründe sind insbesondere:

- grobe Verstöße gegen Satzung und Interessen des Vereins

- unehrenhaftes Verhalten inner - und außerhalb des Vereins.

§9

Organe des Vereins sind:

- die ordentliche Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§10

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Ämtern zusammen:

- 1.Präsident/-in
- 2.Vizepräsident/-in
- 3.Ratsschreiber/-in
4. Schatzmeister/-in
- 5.Wagenbaumeister/-in
- 6.Sprecher/-in des Männerballetts
- 7.Sprecher/-in
Prunksitzungsausschuss

Der Präses, *sofern das Amt vergeben ist*, und das Prinzenpaar sollten zu Vorstandssitzungen als nicht

stimmberechtigte Personen anwesend sein.

Die Vorstandsmitglieder von 1.) bis 4.) bilden den geschäftsführenden Vorstand. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle *sieben* Mitglieder geladen und mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

Um den Vorstand in Frage zu stellen, reicht eine 1/3 Mehrheit in der Mitgliederversammlung aus.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des die Sitzung leitenden Mitglieds.

Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahlen erfolgen schriftlich und in geheimer Abstimmung. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf

seiner Amtszeit aus, so ergänzt sich der Vorstand für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds durch Zuwahl aus der Reihe der Vereinsmitglieder in einer Mitgliederversammlung.

§11

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Die Mitglieder werden mindestens 10 Tage vorher zu der Versammlung schriftlich eingeladen.

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- die Neuwahlen des Vorstandes mit einfacher Mehrheit.
- die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages mit absoluter Mehrheit.
- Anträge des Vorstandes und der Mitglieder mit einfacher Mehrheit.
- die Auflösung des Vereins mit einer 2/3 Mehrheit.
- in Frage stellen des Vorstandes mit einer 1/3 Mehrheit.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden. Bei Stimmgleichheit entscheidet im Falle einer Wahl der Sitzungsleiter. Bleibt insofern die einberufene Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so ist eine neue einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Bei der Einberufung der neuen Mitgliederversammlung ist

darauf hinzuweisen, dass die nächste Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sein wird.

Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Ratsschreiber zu unterzeichnen ist.

Wird der Vorstand in Frage gestellt, so wird zu diesem Thema eine Mitgliederversammlung einberufen. *Der Präses, der Vereinswirt oder eine Vertrauensperson des Vereins* leitet bis zur Neuwahl des Vorstandes die Versammlung. Präses des KVSL ist eine Vertrauensperson des Vereins, möglichst ein christlicher Vertreter der Kirche.

§ 12

Anträge an die Mitgliederversammlung aus der Reihe

der Mitglieder sind vor Beginn der Versammlung dem Vorstand vorzulegen und mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

§13

Für jedes Jahr wird durch den Vorstand der / die Karnevalsprinz / -prinzessin bestimmt. Der / Die Gewählte kann sich seinen Partner jeweils selber erwählen. Dieser Partner muss nicht aus dem Verein stammen, muss aber für dieses Jahr Mitglied im Verein werden.

Das Prinzenpaar hat die Aufgabe, während der Session den Verein neben dem Vorstand zu repräsentieren.

§14

Zur Prüfung des Finanzgebarens des Vereins werden von der

Mitgliederversammlung
jedes Jahr zwei
Kassenrevisoren gewählt.
Die Kassenrevisoren dürfen
im Vorstand nicht vertreten
sein. Sie haben die Aufgabe,
die Bücher des Vereins zu
prüfen, der Mitglieder-
versammlung darüber zu
berichten und gegebenen-
falls die Entlastung des
Vorstandes und des Schatz-
meisters zu beantragen.

§ 15

Für Schäden und
Sachverluste, die im
Rahmen der Ausübung von
Tätigkeiten im Sinne des
Vereinszweckes entstehen,
haftet der Verein im
Rahmen der
Vereinshaftpflicht -
versicherung.

*(Kursiv und rot gedruckte Textpassagen kennzeichnen
Änderungen zur letzten Satzung vom 02.11.2003)*

Harsewinkel, 08.11.2009

Michael Teeke
Präsident

Marc Konermann
Ratsschreiber